

Merkblatt Jugendschutz

Es dürfen

1. Branntwein oder branntweinhaltige Getränke (Schnaps, auch Mixgetränke!) an Personen unter 18 Jahren,
2. andere Alkoholgetränke (z. B. Bier, Sekt und Wein) an Personen unter 16 Jahren

weder verkauft/abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Ausnahme:

Nach den jugendschutzrechtlichen Bestimmungen gilt Nr. 2 nicht, wenn 14 bis 16-jährige von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden. Verboten ist der Verkauf/die Abgabe von Tabakwaren an Personen unter 18 Jahren; auch das Rauchen darf ihnen nicht gestattet werden.

Maßnahmen vor der Veranstaltung

- Das Schankpersonal und Bedienungen (insbesondere in der Bar!) sind vor Beginn der Veranstaltung auf das Jugendschutzgesetz noch mal extra hinzuweisen und zur strikten Beachtung anzuhalten.
- Beginn und Ende der Veranstaltung sowie Altersgrenze bei Werbung bekanntmachen
- Hauptverantwortlichen (volljährig!) und ggf. Jugendschutzbeauftragten benennen
- Ein- und Ausgang, wenn möglich, räumlich getrennt und dauerhafte Besetzung mit Security
- Eingangsschleuse errichten
- Schild mit Altersgrenze am Eingang und beim Ausschank
- Trinkanimationen verboten (z. B. Happy Hour)
- Formular zur Erziehungsbeauftragung ist von Jugendlichen auszufüllen (siehe www.landkreis-bamberg.de)

Maßnahmen während der Veranstaltung

- Keine minderjährigen Helfer beim Alkoholausschank!
- ausreichendes Sicherheitspersonal muss vorhanden sein
- kein Eintritt/Einlass von Betrunkenen
- genaue Einlasskontrolle – vor Einlass genaue Überprüfung des Alters der Jugendlichen
- Kontrolle, ob in Rucksäcken oder in sonstiger Weise Alkoholika und unerlaubte Gegenstände mitgebracht werden
- Ausgabe von Plastikarmbändern oder Ähnlichem bei Eingang oder Verwendung von farbigen Stempeln, damit Jugendliche für jedermann erkennbar sind
- Regelmäßige Außenkontrollen durch das Sicherheitspersonal

- Besetzung der Eingangsschleuse bis zum Schluss der Veranstaltung durch Security
- Anwesenheitskontrollen:
 - unter 16 Jahre → kein Aufenthalt
 - 16 bis 18 Jahre → Aufenthalt bis 24 Uhr
 - Durchsagen (z.B. um 24 Uhr Minderjährige zum Verlassen auffordern)
 - Regelmäßige Kontrollen

Ansprechpartner

Fachbereichsleiter:

Herr Hans-Jürgen Tytyk

LRA Bamberg - Jugend u. Familie

Telefon: 0951 / 85-531

FAX: 0951 / 85-8531

E-Mail: hans-juergen.tytyk@lra-ba.bayern.de

Sachbearbeiter:

Herr Ronald Arras

LRA Bamberg Jugend u. Familie

Telefon: 0951 / 85-536

FAX: 0951 / 85-8536

E-Mail: ronald.arras@lra-ba.bayern.de